

Hinweis zur Modernisierung der Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (AAB)

Die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (AAB) wurden modernisiert (Stand 01.01.2024), wobei sich infolge der Modernisierung keine wesentlichen Änderungen ergeben haben.

In Bezug auf das Erfordernis der Schriftlichkeit wurde in Abhängigkeit vom jeweiligen Kontext klargestellt, ob das gesetzliche Schriftformerfordernis (vgl. § 126 BGB) oder lediglich Textform (vgl. § 126b BGB) gemeint ist.

Die Regelung, wonach dem Wirtschaftsprüfer Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber auch Dritten gegenüber zustehen, wurde wegen der Sachnähe in Nummer 1 Abs. 2 verschoben.

Der Wortlaut von Nummer 9 wurde stärker an den gesetzlichen Wortlaut des § 54a Abs. 1 WPO angelehnt.

Die Regelung in Nummer 11 wurde an die aktuelle (Steuer-)Rechtslage angepasst.

Die AAB (2024) sind auch in Englisch erhältlich.

Es empfiehlt sich, für Aufträge, die ab dem 01.01.2024 angenommen werden, die AAB (2024) zu verwenden. Eine frühere Anwendung ist möglich.

IDW Verlag GmbH
November 2023